

Hausarztversicherung Profit. Wichtiges in Kürze.

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Abschluss der Hausarztversicherung Profit entschieden haben. Die Hausarztversicherung Profit kann günstigere Prämien für die Grundversicherung anbieten, weil:

- Sie sich für gesundheitliche Fragen immer zuerst an Ihren Hausarzt wenden.
- Ihr Hausarzt Ihre Krankengeschichte am besten kennt und Doppelbehandlungen vermeiden kann.

Was ist bei einer medizinischen Behandlung zu beachten?

Hausarzt

Wenden Sie sich für eine medizinische Versorgung immer zuerst an den von Ihnen gewählten Hausarzt. Freie Wahl haben Sie beim Augenarzt und Frauenarzt.

Spezialisten

Ist eine Behandlung beim Spezialisten notwendig, werden Sie durch Ihren Hausarzt überwiesen. Die Überweisung melden Sie mit der von der CSS zur Verfügung gestellten Überweisungsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular von Ihrem Hausarzt vor Behandlungsbeginn beim Spezialisten ausgefüllt und umgehend der CSS zugestellt werden muss. Beziehen können Sie die Überweisungsbestätigung unter www.css.ch/profit oder beim CSS Contact Center unter 0844 277 277.

Spital- oder Kuraufenthalt

Ihr Hausarzt bespricht mit Ihnen das optimale Vorgehen und organisiert bei Bedarf die Überweisung. Auch in diesem Fall benutzen Sie für die Überweisung die zur Verfügung gestellte Überweisungsbestätigung, die vor dem Aufenthalt von Ihrem Hausarzt ausgefüllt und umgehend der CSS zugestellt wird. Zusatzversicherte dürfen natürlich auch ein Privatspital wählen.

Augenarzt und Frauenarzt

Einen Augenarzt sowie einen Frauenarzt können Sie konsultieren, ohne zuerst den Hausarzt aufgesucht zu haben.

Kinderarzt

Sie können einen Kinderarzt aus der CSS-Ärzteliste als persönlichen Hausarzt für Ihre Kinder bestimmen. Es stehen aber auch alle anderen aufgeführten Hausärzte zur Auswahl.

Leistungserbringer, für die eine Verordnung Ihres Hausarztes notwendig ist

Für Leistungen von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Abgabestellen von Hilfsmitteln, Logopäden, Pflegefachpersonen, Apotheken, Spitex sowie Ernährungsberatung ist keine Überweisungsbestätigung notwendig. Sie benötigen dazu jedoch zwingend eine Verordnung von Ihrem Hausarzt.

Notfall

Im Notfall wenden Sie sich immer zuerst an Ihren Hausarzt. Ist dieser nicht erreichbar, kontaktieren Sie seinen Stellvertreter oder den Notfalldienst.

24h Notfall & medizinische Beratung

Haben Sie Fragen zu akuten Gesundheitsproblemen oder Behandlungen? Möchten Sie keine Kosten durch unnötige Arztbesuche verursachen? Unter der Telefonnummer +41 (0)58 277 77 77* erhalten Sie beim telemedizinischen Beratungszentrum rund um die Uhr und an 7 Tagen pro Woche kostenlosen medizinischen Rat. Sollte dennoch ein Arztbesuch nötig werden, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

* Telefongebühren je nach Anbieter

Medikamente

Verlangen Sie in jedem Fall von sich aus und unaufgefordert ein kostengünstiges Arzneimittel. Für Originalpräparate und Generika gilt die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführte Liste «Neue Generikaliste mit differenziertem Selbstbehalt bei Originalen und Generika». Wählt die versicherte Person ein auf der Generikaliste des BAG geführtes Arzneimittel mit erhöhtem Selbstbehalt, für welches eine kostengünstigere Alternative angeboten wird, werden der versicherten Person die Kosten des Originalmedikamentes nur zu 50% vergütet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fälle, bei denen die versicherte Person aus medizinischen Gründen auf das Originalpräparat mit erhöhtem Selbstbehalt angewiesen ist.

Einhaltung der Vereinbarung

Ein Bestandteil der Hausarztversicherung Profit ist, dass sich alle Versicherten an die vereinbarten Regeln halten. Nur dann können wir die Versicherung auch weiterhin mit grosszügigem Prämienrabatt anbieten. Deshalb gilt: Wenn Sie sich nicht wie abgemacht zuerst an Ihren Hausarzt wenden und sich von ihm, wenn nötig, an einen Spezialisten, ein Spital oder eine Kureinrichtung überweisen lassen, können Ihre Behandlungskosten nicht vergütet werden. Für die Überweisung benutzen Sie bitte die von der CSS zur Verfügung gestellte Überweisungsbestätigung. Wichtig ist in jedem Fall, dass dieses Formular von Ihrem Hausarzt vor Behandlungsbeginn beim Spezialisten respektive dem Aufenthalt in einem Spital oder einer Kureinrichtung ausgefüllt und der CSS umgehend zugestellt wird. Beziehen können Sie die Überweisungsbestätigung unter www.css.ch/profit oder beim CSS Contact Center unter 0844 277 277.

Hausarzt füllt keine Überweisungsbestätigung aus

Will Ihr Hausarzt keine Überweisungsbestätigung ausfüllen, informieren Sie ihn, dass Sie sich als preis- und gesundheitsbewusster Patient für ein alternatives Versicherungsmodell der Grundversicherung entschieden haben. Erklären Sie Ihrem Hausarzt, dass die Kosten von der CSS nicht übernommen werden, wenn keine entsprechende Überweisungsbestätigung vorliegt.

Im Übrigen können Sie die Überweisungsbestätigung auch soweit selbst ausfüllen, dass Ihr Hausarzt nur noch das Datum, seine Unterschrift sowie den Stempel ergänzen muss.



Für alle Gesundheitsfragen

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

Für Versicherungsfragen

Ihre CSS-Agentur ist gerne für Sie da:
www.css.ch/agentur